



Gesundheitsamt

Informationen zum Datenschutz

Hinweise zu Ermittlungen des Gesundheitsamtes nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Postanschrift:
Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar

Besucheradresse:
Am Aussichtsturm 5
73207 Plochingen

Gesundheitsamt@LRA-ES.de

Telefon 0711 3902-41600
Telefax 0711 3902-51600

Das Gesundheitsamt des Landkreises Esslingen, Sachgebiet Infektionsschutz und Sachgebiet Umwelthygiene, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

1. Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Landratsamt Esslingen, 73726 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711/3902-0
E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an datenschutz@lra-es.de.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landkreis Esslingen, vertreten durch den Landrat Marcel Musolf.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Gesundheitsamt für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Vorbeugung, Früherkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von übertragbaren Krankheiten und Infektionen (vgl. § 1 IfSG). Die mit Infektionskrankheiten einhergehenden Gefahren für die menschliche Gesundheit sollen effektiv eingedämmt werden.
- Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Übermittlungspflichten von Daten an weitere Institutionen zu epidemiologischen Zwecken.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. h) und i) DSGVO i.V.m. § 9 ÖGDG und den §§ 6-9, 11, 16, 19, 24, 25, 27, 28-31, 36 IfSG.



karriere.landratsamt-esslingen.de



Servicezeiten

Kontakt

Telefonzentrale 0711 3902-0
www.landkreis-esslingen.de



Geschäftsverbindungen

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21
BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX
UST.-ID: DE 358 430 624
Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000093649

ÖPNV

Besuchen Sie uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

www.vvs.de
www.bahn.de

3. Auskunftspflicht

Im Rahmen von Ermittlungen des Gesundheitsamtes nach § 25 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 S. 2, 2, 3, 5 und 8 IfSG besteht gegenüber den Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes im Zusammenhang mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten oder Sachverhalten eine **Auskunftspflicht** sowie die **Pflicht zur Vorlage von angeforderten Unterlagen**. Die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit, der Freiheit der Person und der Unverletzlichkeit der Wohnung sind in diesem Zusammenhang eingeschränkt (§ 25 Abs. 5 IfSG). Auch die ärztliche Schweigepflicht ist in diesem Zusammenhang aufgehoben. Das Gebot eines effektiven Infektionsschutzes rechtfertigt diese Einschränkung des Schutzes von Patientendaten.

Nach § 73 IfSG handelt **ordnungswidrig** und kann mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine **Auskunft gegenüber dem Gesundheitsamt nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt** oder eine **Unterlage nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt** (§§ 73 Abs. 1a Nr. 3 und 4, Abs. 2 IfSG). Der Begriff der Rechtzeitigkeit umfasst in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch die Auskunft am Telefon über amtliche Telefonanschlüsse von Mitarbeitenden des zuständigen Gesundheitsamtes oder der zuständigen Ortspolizeibehörde, sowie die Übermittlung von Auskünften und/oder Unterlagen per Fax oder E-Mail an deren amtliche Adressen. Ein **vorsätzlicher Verstoß** gegen § 73 Abs. 1 Nr. 3 und 4 IfSG (s. o.) stellt gemäß § 74 Abs. 1 IfSG eine **Straftat** dar, wenn dadurch eine in § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 IfSG genannte Erkrankung oder ein in § 7 IfSG genannter Krankheitserreger verbreitet wird, und wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

4. Datenkategorien

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- ggf. derzeitige Unterkunft (Hotel, Pension, ...) und Wohnverhältnisse
- ggf. Name, Adresse, Geburtsdatum von Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen (nach Empfehlung des Robert-Koch-Institutes)
- Expositionsort und Zeitpunkt
- Gesundheitsdaten (z.B. aktuelle Symptome, Impfstatus, behandelnder Arzt, Arztbriefe, Diagnosen, Befunde, Krankenversicherung, Krankenhausaufenthalte, etc.)
- Ggf. Name, Adresse, Geburtsdatum der gesetzlichen Vertreter und ggf. deren Beruf und Arbeitgeber

5. Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Ihre Daten werden für die Zwecke des Gesetzes gespeichert und sind vor unbefugtem Zugriff geschützt. Für die Dauer der Aufbewahrung von personenbezogenen medizinischen Befunden und Sachverhalten gibt es verschiedene gesetzlich **vorgeschriebene Mindestzeiträume**, die je nach Sachverhalt zwischen einem und 30 Jahren liegen. Eine **maximale Speicherdauer** für nach dem IfSG erhobene Daten ist im IfSG bislang nicht konkretisiert.

6. Empfänger Ihrer Daten

- Das IfSG enthält verschiedene Bestimmungen zur Übermittlung (Weitergabe) von Daten. Dies betrifft insbesondere die Übermittlung bestimmter Daten durch das Gesundheitsamt an das Landesgesundheitsamt und von dort an das Robert Koch-Institut in Berlin nach § 11 IfSG, die Mitteilungen an die Weltgesundheitsorganisation und das Europäische Netzwerk gemäß § 12 IfSG. Bei grenzüberschreitenden Ermittlungen können die personenbezogenen Daten auch an Gesundheitsbehörden in Drittländern im Rahmen von Ausbruchsuntersuchungen weitergegeben werden.

- Bei entsprechender Notwendigkeit können personenbezogene Daten auch an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden, falls der Wohnort in einem anderen Land- oder Stadtkreis liegt.
- Besteht der Verdacht, dass meldepflichtige Erreger oder andere meldepflichtige Sachverhalte im Zusammenhang mit der Kontamination von Lebensmitteln, Blut-, Organ-, Zellspenden stehen, bestehen nach § 27 IfSG Unterrichtungspflichten des Gesundheitsamtes gegenüber den zuständigen Überwachungsbehörden.
- Im Einzelfall kann es erforderlich sein, dass zur Verhinderung der Weiterverbreitung einer Erkrankung, z. B. zur Ermittlung von Kontaktpersonen eines Erkrankten auch personenbezogene Angaben (Name, Wohnort etc.) an einen definierten Personenkreis oder eine andere Behörde weitergegeben werden müssen. Zum Beispiel kann dies erforderlich werden, damit sich das Personal eines Krankenhauses oder eines Rettungsdienstes nach Kontakt zum Erkrankten durch rechtzeitige Einnahme eines Medikaments oder durch eine Impfung vor der Erkrankung schützen kann oder damit eine andere zuständige Behörde (z. B. anderes Gesundheitsamt) adäquate Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Erregers treffen kann.

Zu den gesetzlich geregelten, rein statistischen Zwecken werden Ihre Daten vor der Übermittlung an das Landesgesundheitsamt und das Robert Koch-Institut anonymisiert.

7. Ihre Rechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse überwiegt, und keine Rechtsvorschriften zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden (Adresse: Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart; Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart; Tel.: 0711/615541-0; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de).